

BERLIN-BRANDENBURG **DGB**

RENTEN- REPORT 2017

DGB | Bezirk Berlin-Brandenburg | Mai 2017

Herausgeber:

Deutscher Gewerkschaftsbund

Bezirk Berlin-Brandenburg

Keithstraße 1 + 3

10787 Berlin

berlin-brandenburg.dgb.de

3. Rentenreport für Berlin und Brandenburg

Altersarmut vermeiden
Rentenniveau stabilisieren

Vorwort

Der DGB Berlin-Brandenburg legt nach 2013 und 2015 zum dritten Mal einen Rentenbericht vor. Damit beleuchten wir die aktuellen Entwicklungen, Zahlen und Fakten für die Region Berlin-Brandenburg und gleichen diese auch mit dem Rest der Republik ab.

Der Deutsche Gewerkschaftsbund hat das Thema Rente mit Blick auf die Bundestagswahl 2017 zum Schwerpunktthema erklärt. Wir machen Vorschläge im Interesse der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, wie die Weichenstellungen für in der Rentenpolitik der nächsten Jahre aussehen müssen.

Die Bundesregierung hat 2014 und 2017 Rentenreformen auf den Weg gebracht. Beschlossen wurden die Mütterrente, die Rente mit 63, eine bessere Erwerbsminderungsrente, ein höheres Budget für Reha-Leistungen und zuletzt die Angleichung des Rentenrechts in Ost und West bis 2025. Die Veränderungen waren inhaltlich sinnvoll, wenn auch nicht ausreichend, insbesondere die Finanzierung umstritten. So wird die Mütterrente aus den Beiträgen finanziert statt aus Steuermitteln, wie es korrekt wäre. Für die Angleichung der Ost-West-Renten ist derselbe Fehler erneut vorgesehen – wenn es nach dem Bundesfinanzminister geht,

Im Mittelpunkt unserer Kritik steht jedoch das immer weiter sinkende Rentenniveau. Es lag 1980 noch bei über 57% und im Jahr 2000 bei 53%. Durch die politischen Entscheidungen wurde es seitdem immer weiter abgesenkt auf derzeit 48% und wird – wenn es keine Neuausrichtung gibt – auf unter 42% sinken. Doch das muss nicht so sein.

Wir wollen, dass die Solidarität von Jung und Alt erhalten bleibt. Dafür muss das Rentenniveau auf dem heutigen Niveau von 48 Prozent stabilisiert werden. Das ist die unterste Haltelinie. Wir müssen und werden die Regierung drängen, gemeinsam mit uns Lösungen zu erarbeiten, um das Rentenniveau nicht weiter absinken lassen

Doch auch die Landespolitik muss ihre Möglichkeiten ausnutzen. Hier geht es vor allem um die Schaffung von Rahmenbedingungen für Gute Arbeit. Prekäre Beschäftigung, Leiharbeit und Werkverträge müssen zurückgedrängt werden, wo immer das möglich ist. Der Vergabemindestlohn muss angehoben und die Einhaltung des allgemeinen gesetzlichen Mindestlohns muss stärker kontrolliert, Verstöße sofort bestraft werden.

Die dem vorgelegten Rentenbericht zugrunde liegenden Zahlen zeigen, dass die Lage weiterhin ernst ist, auch wenn es in den letzten Jahren durch die Rentenreform und Rentenerhöhungen eine leichte statistische Entspannung gegeben hat. Es besteht dringender Handlungsbedarf, wenn verbreitete Altersarmut verhindert werden soll. Wir setzen uns dafür ein, dass auch künftige Generationen eine Rente erhalten, von der sie ihren Lebensabend in Würde gestalten können.



Christian Hoßbach, Stellvertretender Vorsitzender des DGB Berlin-Brandenburg

Leben im Alter – woher kommt das Geld?

Die Gesetzliche Rentenversicherung leistet nach wie vor den Löwenanteil der Einkünfte von Rentnern. In den ostdeutschen Bundesländern, und damit auch im Ostteil Berlins sowie in Brandenburg, sind Rentnerinnen und Rentner fast vollständig von den Leistungen der Gesetzlichen Rentenversicherung abhängig (siehe Grafik).

Die ergänzenden Säulen der Alterssicherung wie zum Beispiel die Betriebliche Altersvorsorge, Tarifverträge zur Altersversorgung oder sonstige private Rentenzusatzleistungen sind in unserer Region kaum ausgebaut.

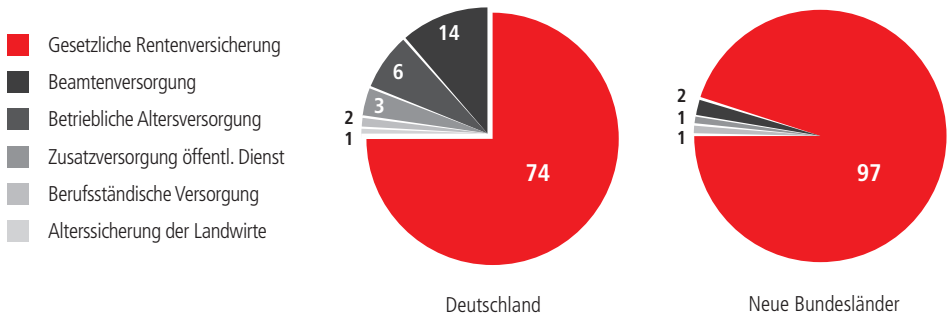
Das besondere Gewicht der gesetzlichen Rente im Osten wird noch deutlicher, wenn zusätzlich die Einnahmen aus privater Vorsorge für das Alter betrachtet werden (Zinsen, Mieteinnahmen und ähnliches). Während in den alten Bundesländern rund zehn Prozent aller Einkommen von Personen über 65 Jahren aus privatem Vermögen stammen, liegt dieser Wert in den neuen Bundesländern nur bei drei Prozent.

Auf den folgenden Seiten versuchen wir einen Überblick über die Entwicklung der Renten und die Lage der Rentnerinnen und Rentner zu geben. Nicht alle Zahlen stammen aus Quellen der Deutschen Rentenversicherung (DRV) und nicht alle Zahlen werden zum selben Stichtag erhoben bzw. veröffentlicht. Trotzdem geben sie einen guten Überblick.

In der Regel beziehen sich die Zahlen auf 2015 und, wo gekennzeichnet, auch auf 2016.

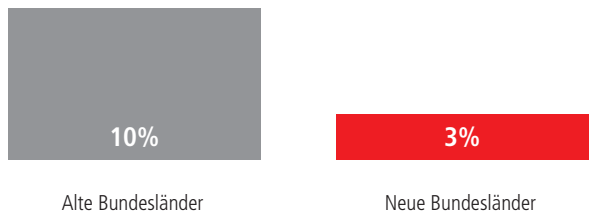
Anteil der Alterssicherungssysteme am Leistungsvolumen in Prozent

Quelle: Alterssicherungsbericht 2016



Anteil des Einkommensvolumens aus privater Vorsorge

Quelle: Alterssicherungsbericht 2016



Rentnerinnen und Rentner in Berlin und Brandenburg

In der Bundesrepublik Deutschland gab es zum Stichtag 30. Juni 2016 insgesamt knapp 21 Millionen Rentnerinnen und Rentner; das entsprach 25,5 Prozent der Gesamtbevölkerung von 82,2 Millionen Menschen. In Berlin bezogen rund 760.000 Menschen Rente. Umgerechnet waren das 21,6 Prozent an der Gesamtbevölkerung Berlins, die also um ein ganzes Stück jünger als der Bundesdurchschnitt ist.

Brandenburg hatte zum Stichtag fast 720.000 Rentenbezieher, ein Anteil von 29,0 Prozent an der Gesamtbevölkerung. Bezogen auf den Bundesdurchschnitt gilt Brandenburg damit schon heute als »überaltert« – und ist spürbar älter als Berlin.

Bei in etwa gleichbleibender Gesamtbevölkerung wird bundesweit ein weiter ansteigendes Durchschnittsalter erwartet: Das Statistische Bundesamt geht davon aus, dass von 2015 bis 2030 die Bevölkerungsgruppe der über 65-Jährigen in Berlin um 34, in Brandenburg gar um 41 Prozent steigen wird. Die Lage der Älteren und ihrer Einkünfte rückt damit schon aus demografischen Gründen immer stärker ins Blickfeld.

Rentnerinnen und Rentner nach Bundesländern

(ohne reine Waisenrentner, mit Witwen- und Witwerrenten)

Quellen: Bundesamt für Statistik, Bevölkerungsstatistik 2015, Statistikportal der Rentenversicherung, Rentenzahlbestand am 30.06.2016

| | Berlin | | Brandenburg | | Bundesgebiet | |
|------------------|------------------|--------------|------------------|--------------|-------------------|----------------|
| Einwohner | 3.520.031 | 4,3 % | 2.484.826 | 3,0 % | 82.200.000 | 100,0 % |
| Männer* | 316.776 | 9,2 % | 309.239 | 12,5 % | 8.984.365 | 11,0 % |
| Frauen* | 443.790 | 12,6 % | 410.146 | 16,5 % | 11.978.313 | 14,6 % |
| insgesamt | 760.566 | 21,6 % | 719.385 | 29,0 % | 20.962.678 | 25,5 % |

* Geschlecht der rentenbeziehenden Person

Der »Eckrentner« – und der tatsächliche Durchschnitt

Die durchschnittliche Rente aller Rentenempfänger in Deutschland lag 2016 bei 1.084 Euro (Männer) bzw. bei 891 Euro (Frauen).

Ein »Durchschnittsrentner«, der heute in Rente geht, bekommt schon jetzt nur noch 951 Euro Rente (Männer) und damit bereits 133 Euro weniger, als der »Durchschnitt« aller Renter. Bei den Frauen sind es mit 636 Euro sogar 195 Euro weniger, als bei den »durchschnittlichen Rentnerinnen.

Diese Durchschnittsrenten liegen spürbar unter den Werten, die für den »Eckrentner« ermittelt werden. Der »Eckrentner« ist der theoretische »Standardfall« der Deutschen Rentenversicherung und wichtiger Orientierungspunkt für die Rentenpolitik. Er hat 45 Versicherungsjahre nach einer ununterbrochenen Beschäftigungszeit in einer tariflich bezahlten Vollzeitstelle. Mit einem Durchschnittsentgelt von 3.022 Euro und 45 Beitragsjahren bekommt er derzeit rund 1.370 Euro (Versicherten-)Rente, wenn er jetzt in Rente geht. Der »Eckrentner« in den neuen Bundesländern kommt mit einem Durchschnittseinkommen von etwa 2.633 Euro auf knapp 1.150 Euro Rente.

Prekäre Jobs drücken Löhne und Renten

Zweifelloso gibt es immer noch eine Menge Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer mit einem Arbeitsleben wie ein »Eckrentner«, aber das ist längst nicht mehr der »Normalfall«.

45 Jahre durchgehend rentenversichert und ohne Unterbrechung in einer Vollzeitstelle beschäftigt: das erreichen immer weniger Arbeitnehmer/innen. Arbeitslosigkeit, Phasen der befristeten oder Teilzeitbeschäftigung, jahrelange Unterbrechungen wegen Kindererziehung, Minijobs drücken das Einkommen. Schlecht bezahlte Arbeit und unterbrochene Arbeitsläufe verschlechtern aber auch die Rentenansprüche.

Zudem ist das Renteneintrittsalter heraufgesetzt worden, während gleichzeitig das Rentenniveau nach der geltenden Rentenformel von derzeit noch 48 bis auf 43 Prozent bis zum Jahr 2030 gesenkt werden kann. All diese Verschlechterungen drücken auf die Höhe künftiger Renten. Würde das für das Jahr 2030 vorgesehene Rentenrecht schon heute gelten, hätte der »Eckrentner« 143 Euro im Monat weniger.

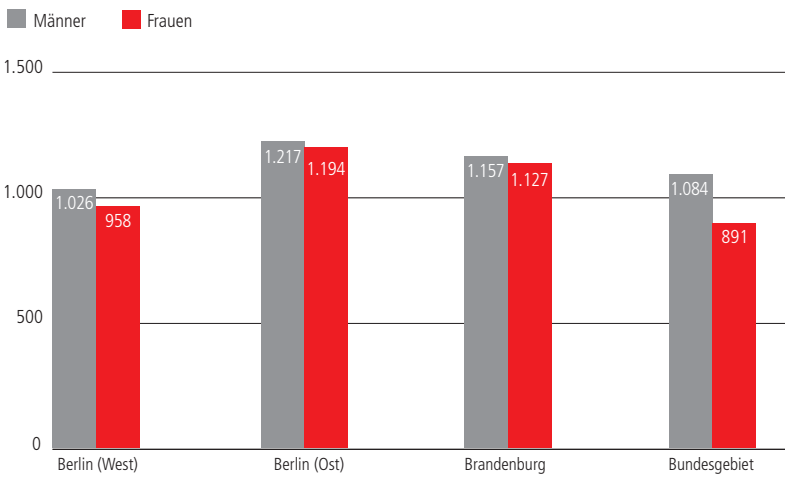
Renten beginnen real zu sinken

Die durchschnittlich gezahlten Renten liegen heute bei 1.000 bis 1.200 Euro für Männer und 670 bis 970 Euro für Frauen. Betrachtet man diese durchschnittlichen Zahlbeträge für 2016 näher, fällt der Unterschied zwischen Männern und Frauen auf: Verglichen mit dem gesamten Bundesgebiet beziehen die Männer in unserer Region eine in derselben Größenordnung liegende gesetzliche Rente. Die Frauen in Berlin und Brandenburg hingegen erhalten Renten deutlich über dem Bundesdurchschnitt, denn sie profitieren nach wie vor von ihrer höheren und stetigeren Erwerbsbeteiligung in der DDR.

Die im Ostteil Berlins und in Brandenburg gezahlten Renten liegen heute noch insgesamt über denen im Westteil Berlins. Auch das liegt an den unterschiedlichen Erwerbsbiografien in Ost und West und der Aufwertung der Ost-Renten. Ein Faktor, der in den nächsten Jahren weiter abnehmen wird.

Durchschnittlicher Rentenzahlbetrag der Versichertenrenten in Euro

Quelle: DRV Bund. Rente wegen Alters bzw. Erwerbsminderung (zusammengefasst: »Versichertenrenten«), Rentenbestand am 30.06.2016.



Rentnerinnen und Rentner, die erst in den letzten Jahren in den Rentenzugang gekommen sind, haben weniger Beitragszeiten vorzuweisen, und im Ergebnis kommen geringere Zahlbeträge zustande. Dazu kommen die Auswirkungen der schrittweisen Erhöhung des Rentenalters auf 67 Jahre: Wer in Altersrente will, bevor er das gesetzliche Renteneintrittsalter erreicht hat, muss noch höhere Abschläge in Kauf nehmen. Neue Rentnerinnen und Rentner haben 2015 nur minimal höhere Renten als diejenigen, die im Jahr 2000 in Rente gegangen sind (durchschnittlich 788 Euro im Jahr 2015 gegenüber 721 Euro im Jahr 2000 entspricht einer Erhöhung um 9,29 Prozent). Für eine wirkliche Einschätzung muss die Preisentwicklung bedacht werden: Die Verbraucherpreise stiegen nämlich im selben Zeitraum um rund 25 Prozent!

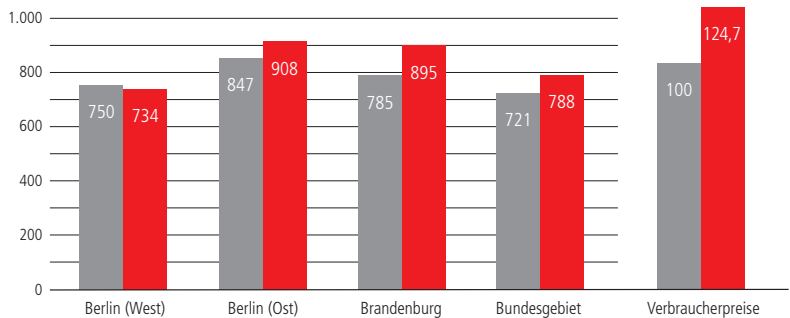
Inflationsbereinigt liegen die Neurenten mehr als 12 Prozent niedriger als im Jahr 2000. Für die Rentner in Berlin (West) beträgt der Kaufkraftverlust sogar über 22 Prozent. Die politisch gewollte Absenkung des Rentenniveaus hat begonnen.

In den Jahren 2014 und 2015 sowie vor allem 2016 gab es relativ starke Steigerungen der Renten, was jedoch nichts daran ändert, dass die längerfristige Entwicklung negativ ist. Im Durchschnitt geht jeder neue Rentnerjahrgang mit weniger Kaufkraft in den Ruhestand. Für Menschen mit niedrigen Einkommen sowie Singles - davon haben wir in unserer Region mehr als andere Regionen in Deutschland - bedeutet das, dass Altersarmut eine reale Bedrohung ist.

Durchschnittliche Versichertenrente von Neuzugängen in Euro

Alters- und Erwerbsminderungsrenten. Quelle: DRV Bund, Statistikportal der Deutschen Rentenversicherung

■ 2000 ■ 2015



Rentenniveau und Rentenhöhe – wohin geht die Entwicklung?

Die Rentenhöhe wird hauptsächlich von zwei Einflussgrößen bestimmt: Einerseits durch die eingezahlten Versicherungsbeiträge (abhängig von der Einkommenshöhe während des Berufslebens und den Beitragsjahren) und andererseits durch das jeweils geltende Rentenniveau. Seit den 80er Jahren wurde das Rentenniveau immer weiter abgesenkt: Von 57,6 Prozent (1980) auf 48,0 Prozent (2016). Bis 2030 darf es auf bis zu 43,0 Prozent sinken, bis 2045 würde es laut Bundesregierung sogar auf 42 Prozent zurückgehen.

Das Rentenniveau beschreibt das Verhältnis zwischen einer Standardrente (auch Eckrente genannt) und dem Durchschnittseinkommen (Jahresentgelt) der Erwerbstätigen im selben Jahr. Die zur Berechnung zugrunde gelegte Standardrente entspricht einer Regelaltersrente mit exakt 45 Entgeltpunkten. Untenstehender Übersicht liegen völlig gleichmäßige Arbeitsbiografien, d. h. durchschnittliches Arbeitsentgelt und volle 45 Versicherungsjahre zu Grunde.

Für die Sicherung auskömmlicher Renten sind Korrekturen im Renten- ebenso wie im Arbeitsrecht notwendig, die gegen die Zunahme von prekärer Beschäftigung und gegen Niedriglöhne wirken. Denn mit guten Löhnen und vernünftigen Rentenversicherungsbeiträgen erhalten wir die angemessene Grundlage für die Renten von heute und morgen.

Entwicklung von Einkommen und Standardrentenniveaus seit 1980

(allgemeine Rentenversicherung, alte Bundesländer)

Quelle: DRV Bund

| | Ø Jahresentgelt | | Standardrente | | Rentenniveau in % | |
|------|-----------------|--------------------|---------------|--------------------|-------------------|--------------------|
| | brutto | netto ¹ | brutto | netto ¹ | brutto | netto ¹ |
| 1980 | 15.075 | 13.124 | 7.562 | 7.562 | 50,2 | 57,6 |
| 1990 | 21.447 | 18.306 | 10.763 | 10.071 | 50,2 | 55,0 |
| 2000 | 27.741 | 23.340 | 13.373 | 12.356 | 48,2 | 52,9 |
| 2010 | 31.144 | 25.632 | 14.688 | 13.232 | 47,2 | 51,6 |
| 2013 | 33.698 | 27.906 | 15.177 | 13.612 | 45,0 | 48,8 |
| 2016 | 36.267 | 29.925 | 16.104 | 14.364 | 44,5 | 48,0 |

¹ vor Steuern, vgl. § 154, 3 SGB VI

Rechenbeispiele: RENTEN IM JAHR 2045

Was die Rente 2045 auf einem Niveau von 42 Prozent für einzelne Berufe bedeutet, hat der DGB mit Beispielrechnungen ermittelt (Basis: Vollzeit, Renten nach 45 Beitragsjahren mit unveränderter Entgeltposition in heutigen Werten).

Beispiel Fleischereifachverkäuferin (West)

(max. 5 Jahre Berufserfahrung, Betrieb mit weniger als 100 Beschäftigten) verdient brutto

| | |
|-------------------------------|------------------|
| tariflich im Monat: | 1.980 Euro |
| Rente bei 48 % Rentenniveau = | 799 Euro |
| Rente bei 42 % Rentenniveau = | 699 Euro |
| | (minus 100 Euro) |

Beispiel Einzelhandelskauffrau (West)

(7 Jahre Berufserfahrung/Endgruppe, Betrieb mit weniger als 100 Beschäftigten) verdient brutto

| | |
|-------------------------------|------------------|
| tariflich im Monat: | 2.434 Euro |
| Rente bei 48 % Rentenniveau = | 982 Euro |
| Rente bei 42 % Rentenniveau = | 859 Euro |
| | (minus 123 Euro) |

Beispiel Werkzeugmacher (Ost)

(25 Jahre Berufserfahrung, Betrieb mit mehr als 500 Beschäftigten) verdient brutto

| | |
|-------------------------------|------------------|
| durchschnittlich im Monat: | 3.006 Euro |
| Rente bei 48 % Rentenniveau = | 1.310 Euro |
| Rente bei 42 % Rentenniveau = | 1.146 Euro |
| | (minus 164 Euro) |

Die Lage der Erwerbsminderungsrentnerinnen und -rentner

Wer wegen gesundheitlicher Probleme nur noch eingeschränkt oder gar nicht mehr arbeiten kann, bekommt Erwerbsminderungsrente. Da auch die EM-Rente aus den Beiträgen aller Versicherten bezahlt wird, ist der Bezug dieser Rentenarten an strenge Voraussetzungen gekoppelt, insbesondere an folgende:

- Einen entsprechenden Antrag stellen darf nur, wer noch keinen Anspruch auf eine Regelaltersrente hat.
- Die oder der Betroffene wird auch durch Rehabilitation nicht mehr gesund und kann täglich weniger als drei Stunden (»volle Erwerbsminderung«) bzw. drei bis unter sechs Stunden (»teilweise Erwerbsfähigkeit«) arbeiten.
- Außerdem müssen Antragsteller mindestens fünf Jahre in der gesetzlichen Rentenversicherung versichert gewesen sein und in den Jahren vor Eintritt der Erwerbsminderung überwiegend Beiträge gezahlt haben.

Im Februar 2017 hat die Bundesregierung Änderungen bei den Leistungen der Erwerbsminderungsrente beschlossen. Künftig soll die Rente so berechnet werden, als hätte der Betroffene bis zum 65. Lebensjahr gearbeitet. Dafür soll die Zurechnungszeit zwischen 2018 und 2024 schrittweise angehoben werden.

Der DGB begrüßt diese Entscheidungen, fordert jedoch den Wegfall aller Abschläge, da Rente statt Erwerbseinkommen schon eine erhebliche Einbuße und Lebensumstellung für die Betroffenen bedeutet.

Trotz der strengen Regeln für die Bewilligung werden in Berlin und Brandenburg jährlich weit über 10.000 Erwerbsminderungsrenten bewilligt. Im Jahr 2015 waren es in Berlin 7.690 (15,4 Prozent) und in Brandenburg 6.585 (13,0 Prozent aller Rentenzugänge).

Durchschnittlicher Rentenzahlbetrag bei Neuzugängen in Euro (2010/2015)

(volle und teilweise Erwerbsminderungsrenten)

Quelle: DRV Bund, Rentenzugang 2010/2015

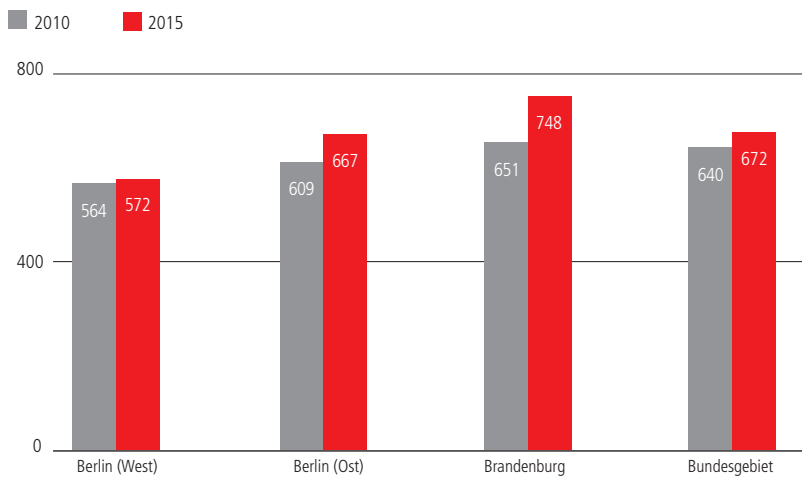
| | Berlin (West) | Berlin (Ost) | Brandenburg | Bundesgebiet |
|------|---------------|--------------|-------------|--------------|
| 2010 | 541,19 | 579,51 | 603,18 | 599,89 |
| 2015 | 553,95 | 643,68 | 702,66 | 672,28 |

Die Renten wegen Erwerbsminderung sind im Durchschnitt deutlich niedriger als normale Altersrenten. Und auch bei der Erwerbsminderungsrente wirken sich der Zeitpunkt der Antragstellung und das zu diesem Zeitpunkt geltende Rentenrecht erheblich aus: Wer in Berlin im Jahr 2000 voller Erwerbsminderungsrentner/in wurde, erhielt durchschnittlich 724,22 Euro (1.416,46 DM) im Monat. Fünfzehn Jahre später lag beträgt die durchschnittliche EM-Rente im Jahr 2015 in Berlin (West) 572 Euro und in Berlin (Ost) 667 Euro. In diesem deutlichen Rückgang bilden sich rechtliche Änderungen besonders für ALG II-Empfänger und natürlich die verschlechterten Verhältnisse am Arbeitsmarkt ab. In den Jahren seit 2014 gab es Rechtsänderungen, und auch die EM-Renten sind ordentlich angestiegen. Aber das Niveau bleibt kritisch. .

Der DGB fordert einen kompletten Wegfall der Abschläge, um jene, die nicht mehr aktiv am Arbeitsleben teilhaben können, zumindest nicht schlechter zu stellen, als nach ihrem gesetzlichen Eintrittsalter.

Rentenzugang 2015: Durchschnittlicher Rentenzahlbetrag wegen voller Erwerbsminderung in Euro

Quelle: DRV Bund, Rentenzugang 2010/2015



Altersarmut ernst nehmen

Die Analyse von Arbeitsmarktentwicklung und Rentenkonten zeigt: Schon in wenigen Jahren wird Altersarmut große Teile der älteren Bevölkerung betreffen – wenn das Rentenniveau entsprechend der geltenden Gesetzeslage noch weiter sinkt und wenn der Anteil gering vergüteter Arbeit und atypischer bzw. prekärer Beschäftigungsformen so hoch bleibt wie derzeit.

Vermutlich wird dann auch die Zahl derjenigen weiter ansteigen, die trotz Altersrente arbeiten gehen. Zuletzt gab es hier jährliche Zuwächse um zehn Prozent. Im Jahr 2016 waren bereits über 20.000 Brandenburger und über 25.000 Berliner Rentnerinnen und Rentner als Minijobber gemeldet.

Nachfolgende Tabelle zeigt die Anteile der Rentenbezieher an verschiedenen »Rentenzahlbetragsklassen«. Weitere Umstände wie zum Beispiel das Zusammenleben in einem Mehr-Personen-Haushalt oder sonstige Altersvorsorgequellen bleiben hier unberücksichtigt. Der hohe Anteil von Rentnerinnen mit niedrigen Rentenleistungen belegt, dass das Armutsrisiko für Frauen im Alter deutlich höher ist als für Männer.

Erwerbsminderungsrentner fallen bereits heute zu einem hohen Anteil in die Kategorie Altersarmut. Hier besteht akuter Handlungsdruck. Zwar hat der Gesetzgeber mit dem sog. Rentenpaket 2014 und den Beschlüssen von 2017 Schritte in die richtige Richtung unternommen. Doch die Verlängerung der Zurechnungszeit bis 2024 auf 65 Jahre reicht nicht aus, um das Armutsrisiko bei Erwerbsminderung deutlich zu verringern. Die systemwidrigen Abschläge müssen durch den Gesetzgeber abgeschafft werden. Denn schließlich sucht sich niemand eine Erwerbsminderung freiwillig aus.

Verteilung nach Höhe des Rentenzahlbetrages (Zahlbetragsklassen)

Rentenzahlbestand am 30.06.2016, Rentner (ohne reine Waisenrentner, mit Witwen- und Witwerrenten, Erziehungsrenten), Quelle: DRV Bund

| Rentenzahlbetrag | Berlin (West) | | | | Berlin (Ost) | | | | Brandenburg | | | |
|------------------|----------------|------|----------------|------|----------------|------|----------------|------|----------------|------|----------------|------|
| | Männer | % | Frauen | % | Männer | % | Frauen | % | Männer | % | Frauen | % |
| Unter 750 € | 64.673 | 33,2 | 102.497 | 34,1 | 18.759 | 15,3 | 30.339 | 18,1 | 46.273 | 15,0 | 90.465 | 21,3 |
| 750 bis 1050 € | 33.007 | 16,9 | 67.583 | 24,6 | 24.723 | 20,3 | 45.904 | 27,3 | 82.844 | 26,8 | 121.527 | 29,6 |
| 1050 bis 1500 € | 57.054 | 29,3 | 67.440 | 24,4 | 45.228 | 37,1 | 49.170 | 29,3 | 119.892 | 38,8 | 113.586 | 27,7 |
| 1500 bis 2100 € | 38.955 | 19,9 | 35.560 | 13,0 | 30.929 | 25,4 | 36.743 | 21,8 | 56.757 | 18,4 | 77.998 | 18,9 |
| Über 2100 € | 1.273 | 0,6 | 2.523 | 0,9 | 2.175 | 1,7 | 6.031 | 3,5 | 3.473 | 1,2 | 6570 | 1,5 |
| Gesamt | 194.962 | | 275.603 | | 121.814 | | 168.187 | | 309.239 | | 410.146 | |

Niedrige Renten

Rund ein Drittel der Rentnerinnen und Rentner in Berlin (West) erhalten weniger als 750 Euro Rente. Mehr als die Hälfte hat unter 1.050 Euro Rente. Im Ostteil der Stadt und in Brandenburg ist das Bild unwesentlich günstiger.

Hohe Renten

Über 2.100 Euro Rente bekommt in unserer Region maximal jeder Dreißigste, abhängig nach Geschlecht und Wohnort. Die wenigsten findet man bei den Männern in Berlin (West), nur 0,6 Prozent. Die meisten bei den Frauen in Berlin (Ost), 3,5 Prozent.

Abhängig von Grundsicherung im Alter?

Frauen und Männer ohne ausreichende Rentenansprüche, private Vorsorge oder Vermögen haben den gesetzlichen Anspruch auf die Grundsicherung im Alter.

Wer zum Beispiel mit Eintritt ins Rentenalter nur auf eine Versichertenrente von 600 Euro kommt und keine weiteren Einkünfte etwa aus einer betrieblichen oder privaten Altersvorsorge erhält, ist in aller Regel auf Grundsicherung im Alter angewiesen.

Sie setzt sich zusammen aus der selbsterworbenen Rente und einem Teil aufstockender Sozialleistung. Insgesamt entspricht die Grundsicherung im Alter dem ALG II-Regelsatz von 409 Euro plus Miet- und Heizkosten.

2015 waren es nach Angaben des Statistischen Bundesamtes bundesweit 511.915 Menschen ab 65 Jahren und 4 Monaten (Altersgrenze für die gesetzliche Rente), die Leistungen aus der Grundsicherung im Alter bezogen. Das entsprach 3% aller Menschen ab 65 Jahren. Dieser bislang eher niedrige Anteil stieg im ganzen Bundesgebiet seit 2006 um mehr als ein Drittel.

DGB und Sozialverbände haben immer wieder darauf hingewiesen, dass eine noch größere Zahl von Menschen einen Anspruch auf Grundsicherung im Alter hätte. Viele Ältere schämen sich, »zum Sozialamt zu gehen«, gerade, wenn sie lange gearbeitet haben.

Die Entwicklung wurde durch die überproportionalen Rentensteigerungen im Jahr 2016 (West: 4,25% und Ost: 5,95%) leicht gedämpft, wird jedoch in den nächsten Jahren durch das sinkende Rentenniveau stärker durchschlagen.

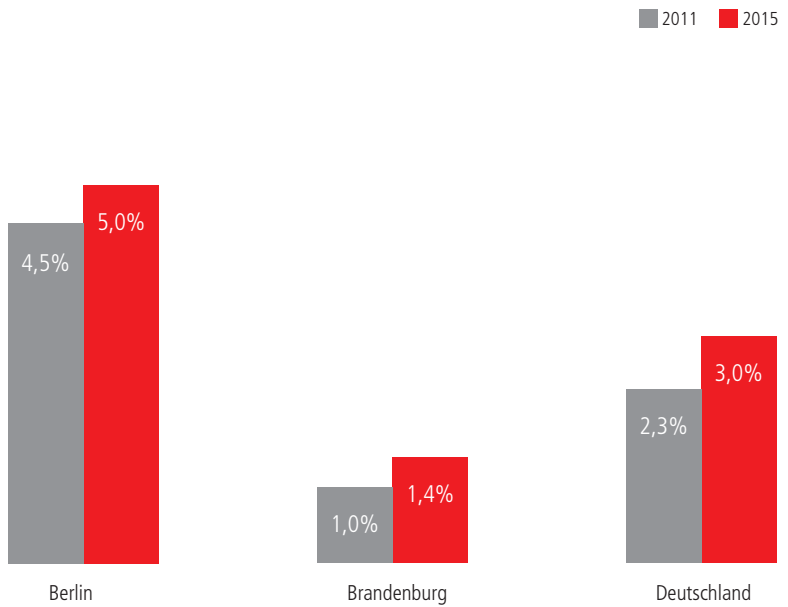
Im regionalen Vergleich gibt es in Berlin besonders viele Empfänger von Grundsicherung im Alter. Ihr Anteil an der Zahl aller Rentnerinnen und Rentner ist in Berlin deutlich höher als im Bundesdurchschnitt.

Der Anteil derjenigen, die als Rentner auf die Grundsicherung angewiesen sind, steigt deutlich an. Das ist besonders in Brandenburg der Fall, wo der Anteil zwar noch unterdurchschnittlich ist, aber am stärksten zunimmt: innerhalb von vier Jahren eine Steigerung um 40%.

Grundsicherungsquote

Empfänger von Grundsicherung im Alter im Vergleich zu Versichertenrentnern

Quelle: DRV Berlin-Brandenburg, Statistisches Bundesamt



Geringe Renten – ein Spiegel der Beschäftigung

Wer längere Zeit schlecht verdient bzw. nicht durchgängig beschäftigt ist, kann im Alter nur eine niedrige Rente erwarten. Das gehört zur Logik des Rentensystems, das auf den gezahlten Beiträgen aufbaut. Wer nur eine Teilzeitstelle findet, obwohl er oder sie (in den meisten Fällen handelt es sich um eine Frau) für ein ausreichendes Einkommen Vollzeit arbeiten muss und möchte, wer als Leiharbeiter schlechter bezahlt wird als die fest angestellten Kolleg/innen, wer sich von einer befristeten Stelle zur nächsten hangelt und auch wer keinen anderen als einen Minijob findet, hat schlechte Chancen, Rentenversicherungsbeiträge in einer Höhe einzuzahlen, die im Alter für eine auskömmliche Rente sorgen. Von Soloselbständigen, die gar nicht rentenversichert sind, ganz zu schweigen.

Die Berliner Senatsverwaltung und die Brandenburger Landesregierung analysieren regelmäßig in ihren »Betriebspanels«, wie viele Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer in »atypischen« Beschäftigungsverhältnissen tätig sind. Dazu zählen Leiharbeit, befristete Arbeitsverhältnisse, Midi-Jobs, Teilzeit und Mini-Jobs.

Anteile atypischer Beschäftigungsverhältnisse an Beschäftigten insgesamt 2015 (in Betrieben mit sozialversicherungspflichtig Beschäftigten)

Quelle: IAB Betriebspanel, 20. Welle

| 2015 | Berlin (West) | Brandenburg | Bundesgebiet |
|--|---------------|-------------|--------------|
| Leiharbeit | 1% | 1% | 1% |
| Befristung | 10% | 8% | 7% |
| Sozialversicherungspflichtige Teilzeit | 20% | 20% | 18% |
| Mini-Jobs | 8% | 9% | 12% |
| Atypische gesamt | 39% | 38% | 38% |

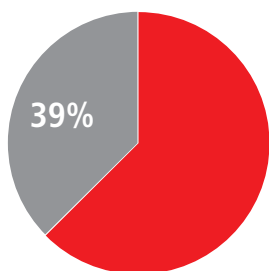
Der Anteil unsicherer und meist schlecht bezahlter Arbeitsplätze ist mit knapp 40 Prozent weiterhin sehr hoch, trotz des Rückgangs der Arbeitslosigkeit. In zwei von drei Betrieben in Brandenburg gibt es mindestens eine atypische Beschäftigungsform. Teilzeit war dabei am stärksten verbreitet.

Natürlich gibt es auch Menschen, die nur in Teilzeit arbeiten wollen. Wer allerdings von der Arbeit leben und eine Familie ernähren muss, der ist auf eine Vollzeitstelle mit guter Bezahlung angewiesen.

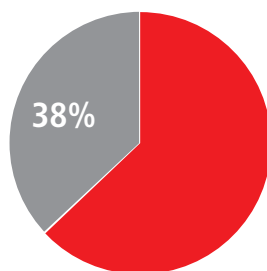
Frauen sind in weit höherem Maße atypisch beschäftigt als Männer: drei Viertel der Teilzeitbeschäftigung und zwei Drittel der Minijobs stellen Frauen. Oft sind es die alleinerziehenden Frauen, die wegen ihrer Kinder Teilzeit arbeiten, schlecht bezahlt werden, sich keine private Altersvorsorge leisten können. Und die müssen dann meist auch im Alter allein von ihrer Rente leben, was in der Regel bedeutet, mit Grundsicherung auskommen zu müssen.

Anteile atypischer Beschäftigung

Quelle: IAB-Betriebspanel, 20. Welle



Berlin



Brandenburg

Die Beschäftigungssituation älterer Menschen

Die gesetzliche Regelaltersgrenze soll bis auf 67 Jahre steigen. Die Gewerkschaften haben von Anfang an darauf hingewiesen, dass es nur ein Teil der Bevölkerung schafft, so lange im Job zu bleiben und Rentenbeiträge einzuzahlen. Wer früher als zur Regelaltersgrenze mit 67 in Rente geht, muss dann in Abschlüsse hinnehmen.

Eine Ausnahme gibt es jedoch für diejenigen, die 45 und mehr Jahre Beiträge in die Rentenkasse eingezahlt haben. Zum 1. Juli 2014 wurde für diese Personen die sogenannte Rente ab 63 eingeführt. Wer besonders lange gearbeitet und mit seinen Beiträgen die gesetzliche Rentenversicherung maßgeblich gestützt hat, kann schon zwei Jahre vor dem gesetzlichen Renteneintrittsalter ohne Abschlüsse eine Altersrente beziehen. Allerdings schafft das nur ein Teil der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer. Lösungen für flexible und sozial abgesicherte Übergänge, die für sehr viel größere Gruppen tragfähig wären, fehlen leider noch. Nicht jede denkbare Übergangsoption wird für alle sinnvoll sein – aber für möglichst jede und jeden sollte es zumindest eine passgenaue Option geben.

Aktive Vorsorge für ältere Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer?

In Brandenburg sind gegenwärtig knapp 38 Prozent der Beschäftigten 50 Jahre alt oder älter, und 79 Prozent der Betriebe haben ältere Arbeitnehmer. In Berlin zählen 33 Prozent zur Altersgruppe der über 50-Jährigen, und 77 Prozent aller Berliner Betriebe beschäftigen ältere Arbeitnehmer.

Damit mehr Beschäftigte die beruflichen Anforderungen überhaupt bis zum Erreichen des gesetzlichen Renteneintrittsalters erfüllen können, wären in den Betrieben besondere Maßnahmen notwendig, die die Beschäftigung im höheren Lebensalter ermöglichen. Auch vor dem Hintergrund der hohen Zahlen verminderter Erwerbsfähigkeit ist der Handlungsbedarf für Maßnahmen zum Erhalt der Beschäftigungsfähigkeit beträchtlich.

Doch die Realität sieht leider anders aus. Wie im Auftrag der Berliner Senatsverwaltung und von der Brandenburger Landesregierung bereits im Jahr 2011 (Betriebspanel) ermittelt, sind die besonderen Maßnahmen zur Beschäftigungssicherung für Ältere kaum ausgebaut. Daran hat sich in den letzten fünf Jahren kaum etwas geändert.

Für Berlin wurden die Betriebe im Zusammenhang mit den Strategien zur Sicherung des Fachkräftebestandes und zur Deckung des zukünftigen Fachkräftebedarfs nach Maßnahmen für ältere Beschäftigte befragt (Betriebspanel 2014). Die »Nutzung vorhandener Personalressourcen« wird demzufolge als die geeignetste Strategie angesehen, um die Fachkräften zu halten. Die guten Absichten sind also vorhanden, nur halten sich die Betriebe nicht daran. Nur jeder achte Berliner Betrieb (12 Prozent) bemüht sich aktiv um die Beschäftigungsfähigkeit seiner älteren Beschäftigten, indem er wenigstens eine der abgefragten Maßnahmen einsetzt. .

Prozentuale Verbreitung von Maßnahmen der Betriebe für ältere Beschäftigte, 2015

| | Berlin (West) | Brandenburg |
|--|---------------|-------------|
| Altersteilzeit | 3 | 4 |
| Ausstattung der Arbeitsplätze | 2 | 2 |
| Anpassung Leistungsanforderungen | 5 | 4 |
| Altergemischte Arbeitsgruppen | 4 | 9 |
| Einbeziehung in Weiterbildung | 5 | 6 |
| Spezielle Weiterbildung | 1 | 1 |
| Einbeziehung in Gesundheitsförderung | 3 | 5 |
| Andere Maßnahmen | 1 | 1 |
| Betriebe mit wenigstens einer Maßnahme | 12 | 18 |

In Brandenburg ist der Problemdruck noch höher als in Berlin, und das scheint langsam zu wirken: hier sind immerhin 18 Prozent der Betriebe mit wenigstens einer Maßnahme aktiv (Betriebspanel 2015). Die anderen 82 Prozent hingegen tun weiterhin nichts.

Das Gesamtbild für Berlin und Brandenburg verdeutlicht den Handlungsdruck in Betrieben, Politik und den zuständigen Verwaltungen. Es sind auf breiter Ebene erhebliche Anstrengungen notwendig, damit sowohl das Arbeits- und Fachkräftepotential der älteren Beschäftigten genutzt werden kann als auch wirksame Strukturen gegen die vorzeitige Erwerbsminderung von Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern aufgebaut werden.

Rentenpolitische Forderungen des DGB

- ➔ Berlin und Brandenburg sind in besonderem Maße auf eine vernünftige Rentenpolitik angewiesen, wie der Rentenreport belegt. Unsere Region muss ein besonderes Augenmerk darauf haben, das weitere Absinken des Rentenniveaus zu stoppen. Wir brauchen einen Neuaufbruch in der Alterssicherungs-Politik. Weg von den Kürzungen, hin zu guter Alterssicherung und verlässlicher Finanzierung. Der Deutsche Gewerkschaftsbund hat vorgeschlagen, die Nachhaltigkeitsrücklage in eine Demografie-Reserve umzuwandeln. Dafür müsste der Beitragssatz von Jahr zu Jahr moderat angehoben werden (. Für die einzelnen Rentenversicherten wäre der Beitrag denkbar gering, der Ertrag umso größer.
- ➔ Rentenpolitik steht in engem Zusammenhang zum Arbeitsmarkt. Wer im Erwerbsleben von Armut betroffen ist, der wird das auch im Alter sein. Daher fordert der DGB die Bekämpfung von Erwerbsarmut und die Eindämmung des Niedriglohnssektors. Der einheitliche gesetzliche Mindestlohn war ein erster, großer Schritt, der besonders im Osten hunderttausenden Beschäftigten konkrete Verbesserungen gebracht hat. Weitere Schritte müssen folgen. Dringend sind insbesondere eine Reform der Minijobs und ein Ende des Missbrauchs von Werkverträgen. Zudem muss das Prinzip »Gleicher Lohn für gleiche Arbeit« umgesetzt werden – in der Leiharbeit ebenso wie zwischen Männern und Frauen.
- ➔ Der DGB will die gesetzliche Rentenversicherung zu einer Erwerbstätigenversicherung weiterentwickeln. Unmittelbarer Handlungsbedarf besteht für die nicht abgesicherten Selbständigen. Durch ihren Einbezug in die gesetzliche Rentenversicherung werden sie solidarisch abgesichert, bauen einen eigenen Rentenanspruch auf und leisten ihrerseits einen Beitrag zur Stabilisierung der gesetzlichen Rentenversicherung. An den Kosten müssen die Auftraggeber gleichwertig beteiligt werden.
- ➔ Risse und Brüche im Erwerbsleben dürfen nicht den Beschäftigten angelastet werden. Daher ist es notwendig, den Solidarausgleich wieder zu stärken und Altersarmut zu bekämpfen. Dafür kennt das Rentenrecht schon heute ein wirksames Instrument: Die Rente nach Mindestentgeltpunkten. Sie gilt allerdings nur für Zeiten bis 1991. Der DGB fordert die Verlängerung dieser Option, Niedrigrenten anzuheben. Eine Forderung, die u. a. für Berlin und Brandenburg von zentraler Bedeutung ist.

- ➔ Fast ein Vierteljahrhundert nach der deutschen Einheit sollen die Unterschiede im Rentenrecht für Ost und West endlich beseitigt werden. Der DGB fordert, die beschlossene Angleichung aus Steuermitteln zu finanzieren, denn die Herstellung der deutschen Einheit ist eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe. Mindestens so wichtig wie das einheitliche Rentenrecht ist allerdings die Abschaffung der Lohnunterschiede zwischen Ost und West durch eine aktive Strukturpolitik und Stärkung der Tarifbindung.
- ➔ Betriebliche Altersversorgung ist eine sinnvolle Ergänzung zur gesetzlichen Rente. Allerdings muss deren Verbreitung noch deutlich verbessert werden. Um die Beschäftigten nicht übermäßig zu belasten, fordert der DGB die mindestens hälftige Beteiligung der Arbeitgeber an den Kosten.
- ➔ Viele Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer schaffen es nicht, bis zum Erreichen des gesetzlichen Rentenalters zu arbeiten. Sie benötigen passgenaue Möglichkeiten für einen flexiblen und sozial abgesicherten Übergang in die Rente. Dafür muss der Gesetzgeber die notwendigen Rahmenbedingungen schaffen.
- ➔ Der DGB fordert vom Gesetzgeber und von den Arbeitsschutzbehörden, dafür zu sorgen, dass die Betriebe einen effektiven Arbeitsschutz einrichten, der auch psychische Belastungen umfasst, und mehr betriebliche Gesundheitsförderung für alle Altersgruppen etablieren. In der Rentenversicherung ist sicherzustellen, dass für Beschäftigte mit schweren Gesundheitsproblemen ausreichende Reha-Leistungen angeboten werden und die betriebliche Eingliederung nach einer Reha auch tatsächlich stattfindet.
- ➔ Der DGB setzt sich dafür ein, dass die allgemeine Gesundheitskompetenz im Betrieb einschließlich des Arbeitsschutzes verbessert wird. Angesichts des hohen Anteils von psychischen Erkrankungen ist die Einführung einer »Anti-Stress-Verordnung« dringend notwendig. Damit wird ein längst überfälliger Beitrag für die Fortentwicklung des Arbeitsschutzes geleistet, um psychische Fehlbeanspruchungen und Überlastungen im Betrieb wirksam zu vermeiden.

Und wie sieht's mit meiner Rente aus?

Kompetente, kostenlose und zuverlässige Auskünfte für ihren individuellen Fall erhalten Sie in allen Auskunfts- und Beratungsstellen der Deutschen Rentenversicherung.

Außerdem können Sie Rat und Auskunft in Fragen der gesetzlichen Rentenversicherung bei ehrenamtlich für die Deutsche Rentenversicherung tätigen Versichertenältesten und Versichertenberatern einholen. Sie füllen mit Ihnen auch Anträge aus und leiten sie gleich weiter.

Die Adressen der Beratungsstellen und eines Versichertenältesten oder Versichertenberaters in der Nähe Ihres Wohnortes finden Sie im Internet unter

www.driv-berlin-brandenburg.de

Sie können diese gern auch telefonisch erfragen oder sich zusenden lassen:

Deutsche Rentenversicherung Berlin-Brandenburg

– Martina Weinhold – Büro der Selbstverwaltung

Telefon (030) 3002-1022

Telefax (030) 3002-1049

martina.weinhold@driv-berlin-brandenburg.de

Deutscher Gewerkschaftsbund Berlin-Brandenburg

– Andrew Walde – Abteilungsleiter Sozialpolitik

Telefon (030) 212 40-120

Telefax (030) 212 40-142

andrew.walde@dgb.de

